

## Reglement über den Entwicklungsfonds der Genossenschaft Sonnenbühl

Die Generalversammlung beschliesst am 5. Mai 2021 in Anwendung von Art. 22 Abs. 4 der Statuten der Genossenschaft den Entwicklungsfonds zu äufnen:

- Zweck** **Art. 1**  
Der Entwicklungsfonds kann für folgende Zwecke verwendet werden (die aufgeführten Beispiele sind nicht abschliessend):
- Beiträge, welche eine tragbare Vermietung nach dem System der Kostenmiete ermöglichen (z.B. Subvention von Immobilienkäufen, Verbilligung von Mietzinsen für neu erworbene, frisch renovierte oder schwer vermietbare Wohnungen, Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Genossenschaft und Bekämpfung der Spekulation im freien Immobilienmarkt)
  - Förderung von ökologischen Anliegen, welche im Rahmen der Kostenmiete nicht geregelt werden können (z.B. Förderung von zukunftsweisenden Projekten, Kompostieranlagen, Energieeffizienz, alternativen Energien, besonders umweltgerechten Baustoffen und naturnaher Umgebungsgestaltung in den Siedlungen).
  - Planung und Realisierung von neuen Bauvorhaben und umfangreichen Sanierungen
  - Entwicklung von Immobilienstrategien
  - Strategische Entwicklung der Genossenschaft
- Fondsmittel** **Art. 2**  
Der Entwicklungsfonds wird geäufnet durch:
- Vorstandsbeschluss, unter Einhaltung von gesetzlichen und statutarischen Abschreibungen, Äufnung von Erneuerungs- und Reservefonds sowie allfälligen weiteren durch die Generalversammlung beschlossenen Fonds und Rückstellungen zu Lasten der Erfolgsrechnung
  - Zuweisung der Generalversammlung aus dem Reingewinn
  - Spenden, Schenkungen und Legate
- Verwendung** **Art. 3**  
Der Vorstand entscheidet über die zweckmässige Verwendung der Mittel.
- Berichterstattung** **Art. 4**  
Die Einlagen und Verwendungen werden in der Jahresrechnung ausgewiesen. Die Darstellung der Fondseinlagen und -verwendungen wird im Zuge der Gesamtrechnung der Genossenschaft durch die Revisionsstelle überprüft.
- Vollzugsbeginn** **Art. 5**  
Dieses Reglement wird vom Vorstand am 25. August 2021 erlassen und rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 angewendet.

### Genossenschaft Sonnenbühl

Vorstand



Jürg Binkert  
Präsident



Andreas Widmer  
Finanzen